

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget und Steuerfuss 2018, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2018
  - b) Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung
  - c) Schulkreis Witterswil-Bättwil
3. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2018, zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung
  - a) Wärmeverbund Spezialfinanzierung CHF 845'000 (z. K.)
  - b) Renovation ZSL, sanitäre Anlagen CHF 91'000
  - c) Schulhausanbau und Möblierung CHF 590'000
  - d) Sanierung WC-Anlagen Schulhaus CHF 200'000
  - e) Strassenbeleuchtung LED Lampen CHF 30'000
  - f) Arsenfilter und Entkeimung Trinkwasseraufbereitung CHF 740'000
  - g) Fahrzeug Technischer Dienst CHF 67'000
  - h) Investitionsbeitrag Projektierung ARA Birsig CHF 48'000
  - i) Genehmigung des Investitionsbudgets 2018
4. Änderung Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung sowie Steuerreglement aufgrund Terminologie gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2  
Beratung und Beschlussfassung
5. Sozialregion – Ergänzung des Zusammenarbeitsvertrags im Asylwesen  
Beratung und Beschlussfassung
6. Verabschiedung austretender Behördenmitglieder
7. Verschiedenes
  - Adventsfenster und Apéro

---

Gemeindepräsident **Mark Seelig** begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Versammlung. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die Unterlagen zu den Geschäften auf der Verwaltung auflagen.

Vom Wochenblatt ist Bea Asper anwesend.

### 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt der Vorsitzende **René Erzer** und **Michel Schmassmann** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeslagenen sind somit gewählt.

Es sind 55 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen. Nach Versammlungsbeginn kommen drei weitere Personen hinzu, womit das absolute Mehr 30 beträgt.

## 2. Budget und Steuerfuss 2018, Beratung und Beschlussfassung

Finanzverwalter **Marcel Schneider** hat wiederum eine Präsentation vorbereitet, um dem Souverän die Details der Gemeindefinanzen näher zu bringen. Als erstes erwähnt er jedoch, dass Anfang Jahr die überarbeitete rote Gemeindebrochure in alle Haushaltungen verteilt wird. Ein Blick hinein lohnt sich.

Zum Steuerfuss 2018 freut er sich, eine Senkung auf 115% bekannt zu geben. Der erwartete Steuerertrag 2018 ist mit CHF 5'946'000 noch etwas höher als im letztjährigen Budget. Die guten Zahlen sind natürlich der Auslöser für diese weitere Steuersenkung. Der errechnete Steuerertrag setzt sich zusammen aus CHF 4.9 Mio. des laufenden Jahres und CHF 350'000 der vergangenen Jahre der natürlichen Personen. Der Aufwand bei den allg. Gemeindesteuern wird für 2018 auf CHF 56'500 geschätzt.

Das Gesamtbudget Witterswil 2018 weist einen Ertrag von CHF 7'753'241 bei einem Aufwand von CHF 7'701'247 und einem Ertragsüberschuss von CHF 52'094 aus.

In der **Allgemeinen Verwaltung** verweist **M. Schneider** auf den Posten „Übrige allgemeine Dienste“. In den vorgesehenen CHF 557'480 sind rund CHF 8000 enthalten für neue Möbel im 1. OG des Gemeindehauses. Während im Erdgeschoss beim Umbau 2006 alles neu ausgestattet wurde, ist die Möblierung im OG deutlich älter und muss ersetzt werden. Die allgemeinen Personalkosten werden mit CHF 121'000 im Vergleich zu 2017 (CHF 143'200) günstiger. Der Bereich „Gemeindehaus“ liegt mit CHF 54'750 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 39'730) etwas höher wegen des Anschlusses an den Wärmeverbund. Im Mehrzweckgebäude sind plus CHF 12'000 für die neue Soundanlage vorgesehen.

Die **Öffentliche Sicherheit** wird im Bereich „Feuerwehr allgemein“ wieder etwas günstiger. Letztes Jahr sorgte der Mannschaftswagen nämlich für einen höheren Betrag. In der **Kultur und Freizeit** wurden CHF 44'000 für die 750-Jahr-Feier im nächsten Juni vorgesehen. Deshalb stehen im Kulturbereich CHF 79'000 (Vorjahr 33'300 zur Verfügung). In der **Gesundheit** gibt es keine wesentlichen Änderungen. In der **Sozialen Wohlfahrt** sind unter „Leistungen an Familien“ CHF 12'000 für die Unterstützung des Projekts Jugendarbeit Solothurnisches Leimental JASOL budgetiert. Im **Verkehr** ist bei den „Gemeindestrassen“ ein grösserer Posten budgetiert für die Belagserneuerungen. In der **Umwelt und Raumordnung** weist die Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) einen wachsenden Aufwand aus. Im 2018 wird von CHF 392'300 ausgegangen (Vorjahr CHF 216'263). Im Bereich „Gewässerverbauungen“ sind CHF 35'200 vorgesehen, davon CHF 10'000 für die geplante Gefahrenkarte, die den Marchbach miteinschliesst. Das zu erarbeitende Naturinventar schlägt mit ca. CHF 20'000 zu Buche. In der **Volkswirtschaft** zeichnen sich bei der „Elektrizität“ steigende Konzessionsgebühren ab. Deshalb steigt der Betrag um CHF 3000 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

### **Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung**

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindebeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Sie sind durch kostendeckende Gebühren (ohne Steuergelder) zu finanzieren.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** sind im Budget 2018 die Aufwendungen von CHF 369'770 um CHF 52'420 höher als die Erträge. Das alte Verwaltungsvermögen wurde mit CHF 59'245 abgeschrieben und der Werterhalt Wasseranlagen wurde mit CHF 41'400 budgetiert. Der Wasserverkauf an die WHL AG bleibt auf den effektiven Einnahmen von CHF 13'000.

Bei der **Abwasser- und Abfallbeseitigung** sind im Budget 2018 die Ausgaben und die Einnahmen mit einem Einnahmeüberschuss in der Abwasserbeseitigung

von CHF 142'132 durch hohe Anschlussgebühren und einen Einnahmeüberschuss von CHF 17'760 in der Abfallbeseitigung erklärbar.

Der **Schulkreis Witterswil/Bättwil** wird mit insgesamt CHF 476'250 budgetiert, leicht unter dem Vorjahresbudget (CHF 488'850). Der Anteil Witterswil beträgt CHF 264'111.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Witterswil beträgt CHF 1.3 Mio., ein gesundes Polster also.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Senkung des Steuerfusses von 117% auf 115% der einfachen Staatssteuer sowie dem Budget 2018 zuzustimmen.**

**M. Seelig** dankt **M. Schneider** für die Ausführungen und schreitet zur Eintretensdebatte.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, den Steuerfuss von 115% für 2018 für natürliche und juristische Personen sowie das Budget 2018 inkl. Schulkreis Witterswil-Bättwil zu genehmigen

### **3. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2018, Beratung und Beschlussfassung**

#### **a) Wärmeverbund Spezialfinanzierung CHF 845'000**

Zur Kenntnisnahme. Das Geschäft wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017 bereits ausführlich dargelegt und der Kredit beschlossen. Gemeinderat **Anton Wyss** informiert, dass die Planung begonnen hat und die Submission für die Ingenieurleistungen momentan am Laufen ist. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese 1. Etappe des Wärmeverbunds begleitet. Mit dabei sind Rolf Widmer, Max Rudin, Markus Gamma und er selbst. In einer 2. Etappe können weitere interessierte Grundeigentümer einen Anschluss an den Wärmeverbund anmelden.

#### **b) Renovation ZSL sanitäre Anlagen CHF 91'000**

Die sanitären Anlagen der Turnhalle müssen saniert werden. Die Gesamtinvestition beträgt CHF 492'000.

#### **c) Schulhausanbau und Möblierung CHF 590'000**

#### **d) Sanierung WC-Anlagen Schulhaus CHF 200'000**

**M. Seelig** stellt den anwesenden Architekten Roger Oser von beck+oser gmbh vor. Er erteilt Ressortchefin **Myrta Ziegler** das Wort: Vor einem Jahr wurde der Planungskredit bewilligt. In der eingesetzten Arbeitsgruppe sind Stephan Widmer, Rolf Widmer, Roger Oser und sie selbst. Auch der Technische Dienst und die Schulleitung konnten ihre Anliegen vorbringen. Zu den WC-Anlagen: Mit der nötigen Sanierung wurde bis jetzt gewartet, da der Schulhausanbau ein allumfassendes Thema ist. Sie erteilt nun **Roger Oser** das Wort:

Es war schnell klar, dass beide Seiten des bestehenden Schulgebäudes angebaut werden sollen. Der Anbau Süd bildet den Abschluss zum Schulweg. Ein weiterer Anbau ist später nicht realisierbar. Der Anbau Nord wird aber noch ein-

mal erweiterbar sein. Der Gang im Schulhaus wird und muss durchgängig bleiben. Aus 2 Gruppenräumen kann man bei Bedarf 1 Klassenzimmer machen. So können unterschiedliche Bedürfnisse abgefangen werden.

Durch die geplante, neue Fassadengestaltung wird der lange Bau optisch aufgebrochen. Im Anbau Nord sind neu ein Lift und ein zusätzliches Treppenhaus vorgesehen. Es handelt sich um eine Skelettbauweise mit nichttragender Fassade; Elemente können vorfabriziert werden.

Er dankt der Versammlung für das Vertrauen, dass die beck+oser gmbh das Projekt erstellen durften.

**M. Seelig** erklärt, dass der Anbau Nord zu Bättwil gehören wird und der Anbau Süd zu Witterswil. Momentan besteht ein Baurechtsvertrag mit Bättwil, da das Schulhaus auf Witterswiler Grund steht. Dieser Baurechtsvertrag muss mit dem bevorstehenden Anbau von derzeit 190m<sup>2</sup> auf ca. die doppelte Fläche angepasst werden. Dies kann der Gemeinderat in Eigenkompetenz entscheiden und geschieht mit der Einreichung des Baugesuchs. Durch die Anpassung werden höhere Zinszahlungen von Bättwil folgen. Bättwil muss dem Projekt an der GV ebenfalls zustimmen. Der gesamte Anbau kostet CHF 2.5 Mio. Der Anteil Witterswil beträgt CHF 590'000. CHF 200'000 für die WC-Anlagen gehen zu Lasten von Witterswil.

**M. Seelig** möchte über die Punkte c) und d) abstimmen lassen und fragt die Anwesenden, ob sie auf das Geschäft eintreten wollen.

**Beschluss** Die Versammlung tritt grossmehrheitlich auf das Geschäft ein.

Die Fragerunde zu b) und c) ist hiermit eröffnet.

**Christof Wehrli** fragt, weshalb nicht einfach das bestehende Gebäude aufgestockt wird. Das liegt daran, dass in dieser Bauzone Zone nur 3 Geschosse zugelassen sind, erläutert **R. Oser**. Das Schulgebäude umfasst aber bereits 3 Geschosse. **M. Seelig** fügt an, dass der Anbau wie projektiert der Lehrperson die Aufsicht über Klassenzimmer und Gruppenraum ermöglicht, was mit einem zusätzlichen Geschoss wohl nur mit zusätzlichem Personal möglich wäre.

**Max Rudin** stellt fest, dass mit 9 Klassenzimmern und 9 Gruppenräumen der Raumgewinn nur ca. 1/3 ausmacht. Schulleiterin **Lilo Widmer** erklärt, dass es immer schwankende Klassenzahlen gibt, einmal 8, dann wieder 10. Die Jahrgänge sind nicht immer gleich gross. Der Unterricht hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Dies bedeutet, dass man Klassenunterteilungen anbieten muss. Auch die spezielle Förderung ist anders als früher, und sie findet mehrheitlich in anderen Räumen statt, ebenfalls die Logopädie. Im Zuge des Schulhausanbaus wird auch das Schulleitungsbüro vom Sekretariat getrennt. **M. Seelig** erklärt zudem, dass die Prognose von Schülerzahlen sehr schwierig ist und man Zu- und Wegzüge nicht im Voraus kennen kann. Die Zwischenwand in den Gruppenräumen wurde so geplant, dass sie bei Bedarf auch wieder entfernt werden kann. Der Anbau wird dem Bedarf der nächsten 20 Jahre gerecht.

**Esthi Del Carlo** möchte wissen was geschieht, wenn Bättwil und Witterswil nicht dieselbe Entscheidung treffen. **M. Seelig** gibt zu, keinen Plan B aus dem Ärmel schütteln zu können und hofft, dass beide Gemeinden dem Bau zustimmen. Ansonsten muss die Planung wieder von neuem beginnen. Sicher ist jedoch, dass die temporären Schulcontainer nächstes Jahr entfernt werden müssen. Das wurde den Anwohnern versprochen.

**Heather Garrido** fragt, ob die Fassadenfarbe auch anders aussehen könnte. **R. Oser** entgegnet, dass man bei der Frage der Fenster sehr bald auf die Variante Holz kam.

**Albert Garrido** möchte zum Unterhalt eine Aussage. Gemäss **R. Oser** gibt es hier Spielraum – von verwittern lassen bis deckend streichen. Alle 10-15 Jahre

braucht es normalen Unterhalt. **A. Garrido** interessiert sich noch für den Lichteinfall. Dieser ist laut **R.Oser** viel höher als mit traditionellem Material.

**Orazio Tripolo** kann sich vorstellen, dass sich das Glas sehr aufheizt im Sommer. **R. Oser** gibt auch hier Entwarnung: Es besteht ein integrierter Sonnenschutz.

**C. Hügin** möchte wissen, wie es mit dem Fallschutz aussieht. Gemäss **R. Oser** ist der Fensterflügel gross und die Brüstung gibt Sicherheit.

**M. Seelig** geht über zu den nächsten Investitionskrediten.

**e) Strassenbeleuchtung LED Lampen CHF 30'000**

Die Beleuchtung ist Sache der Gemeinde. Die Dorfplanungskommission ist daran zu eruieren, was es genau braucht.

**f) Arsenfilter und Entkeimung Trinkwasseraufbereitung CHF 740'000**

**C. Mende** hat einige Folien zusammengestellt. *Ausgangslage:* Am 20. Juni 2017 sagte die Gemeindeversammlung Ja zum Grundsatzentscheid für einen Arsenfilter sowie einer Entkeimung mittels UV-Technologie für die Trinkwasseraufbereitung aus der eigenen Quelle. Die Versorgungssicherheit wird über die eigene Quelle und mit dem zweiten Standbein über den Wasserverbund Hinteres Leimental WHL gewährleistet. Die eigene Quelle ist für die Zukunft erhaltens- und schützenswert. Die angewandten Techniken sind in der Praxis bewährte Verfahren und erfüllen die Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser. Der Entscheid bedingt Investitionen in einen Arsenfilter und die UV-Technologie sowie Anpassungen am Wasserreservoir.

*Das Ergebnis zum technischen Bericht des Ingenieurbüros Hollinger AG:*

Arsenfilter und UV-Technologie sind mit verhältnismässigem Aufwand technisch machbar. Die Rohwasserqualität bedingt keine zusätzlichen Massnahmen (geringe Uran-, Sulfat- und Phosphat-Konzentration). Das Rohwasser soll zu 50% aufbereitet und mit restlichem Rohwasser gemischt werden. Dies reduziert die Investitionen und erhöht die Standzeit des Filtermediums. Die Instandstellung des Reservoirs soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Vorausgesetzt wird für alle Arbeiten, dass Struktur und Statik des Gebäudes i. O. sind.

Nachfolgende 3 Folien beleuchten Kosten, Finanzierung und Gemeindevergleich.

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Witterswil 

**Kostensicht – gemäss technischem Bericht - Ingenieurbüro Hollinger AG**

Position	Kosten in CHF gerundet
Arsenfilter und UV-Technologie	215'000
Anpassungen am bestehenden Reinwasserbecken	180'000
Elektro- und Rohrleitungsinstallationen	155'000
Honorarleistungen	80'000
Reserve	55'000
Mehrwertsteuer	55'000
<b>Total inkl. MwSt. – beantragter Investitionskredit</b>	<b>740'000</b>
<b>Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten</b>	<b>29'000</b>


**Mögliche Finanzierung - Investitions- sowie Betriebs- und Unterhaltskosten**

Position	Betrag in CHF
Mögliche Mittel aus der Wasserkasse	150'000
Mögliche Erhöhung der Grundgebühren Wasser	+17.00/a
Mögliche Erhöhung der Bezugsgebühren Wasser	+0.23/m <sup>3</sup>
Mögliche Mehrkosten bei Durchschnittlichem Verbrauch von 150m <sup>3</sup> /Jahr	51 (566 vs. 515)
Mögliche Prozentuale Erhöhung der Kosten bei Durchschnittlichem Verbrauch von 150m <sup>3</sup> /Jahr	+10%

**Hinweis:**

Die möglich Erhöhungen der Grund- und Bezugsgebühren sind abhängig von den effektiven Kosten nach Bauabschluss und möglichen Einnahmen durch noch nicht bekannte Anschlussgebühren.

12.12.2017

Gemeinde Witterswil 2017

6


**Gebühren in CHF der umliegenden Gemeinden**

Gemeinde	Grundgebühr	Bezugsgebühr
Bättwil	115	1.60
Dornach	0.35/m <sup>2</sup>	1.48
Gempen	10	3.40
Hochwald	80	2.20
Hofstetten-Flüh	0.60/m <sup>2</sup>	2.70
Metzerlen-Mariastein	188	3.00
Nuglar-St. Pantaleon	0.60/m <sup>2</sup>	2.20
Rodersdorf - Erhöhung an der EGV traktandiert	andere	2.75
Witterswil	155 (172)	2.40 (2.63)

12.12.2017

Gemeinde Witterswil 2017

7

Die Laufzeit der Anlage beträgt ca. 40 Jahre. Welche Kostenerhöhung letztendlich aus der Filteranlage entsteht, ist auch abhängig von den Anschlussgebühren. Auf der Seite der Wasserversorgung ist Witterswil defizitär, dafür haben wir eine gefüllte Abwasserkasse. Eine Gebührenerhöhung oder -Senkung ist aber **nicht** Gegenstand dieser Gemeindeversammlung. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden wäre Witterswil auch nach einer moderaten Gebührenanpassung noch im guten Durchschnitt. Wasser ist ein wertvolles Gut und wird immer kostbarer. Mit der Erhaltung der Quelle werden Anpassungen nötig.

**g) Fahrzeug Technischer Dienst**
**CHF 67'000**

Ausgangslage: Das bestehende Fahrzeug ist fast 13 Jahre im Einsatz und hat rund 100'000 km auf dem Tacho. Es hält starke Beanspruchung durch Einsatz im Gelände und Wald für Personen- und Materialtransport aus und wird auch als Zugfahrzeug genutzt. Jetzt bestehen deutliche Verschleiss-Spuren und es stehen

kostspielige Reparaturen an.

*Anforderungen an das Ersatzfahrzeug:* Es muss dem heutigen Stand der Technik entsprechen, somit ein sicheres, modernes und zweckmässiges Nutz- und Transportfahrzeug sein. Es muss für sperrige Gegenstände wie Äste, Beton, Steine, Humus, Salz, Mergel, u.a. eine genug grosse Ladefläche mit einem 3-Seitenkipper aufweisen. Ausserdem soll es Lasten von mindestens 1000 kg transportieren können. Eine Anhängerkupplung für Häcksler, Hebebühne und Anhänger ist nötig. Weiter soll es für Personentransport, Pikettdienst und die alltägliche Arbeit des Technischen Dienstes eingesetzt werden können.

*Das neue Ersatzfahrzeug ist ein VW Transporter T6 Chassis Kabine RS.*

- Speziell für Nutz- und Transportlasten konzipiertes Fahrzeug
- Erfüllt die beschriebenen Anforderungen
- Bewährtes und bei verschiedenen Gemeinden im Einsatz stehendes Fahrzeug
- Kosten gemäss Offerte von Scania Schweiz AG: rund CHF 67'000.00 inkl. MwSt. und Zubehör

Zubehör: 3-Seitenkipper, Chassis-Verstärkung, Innenraum-Verstärkung, oranges Drehlicht magnetisch, Wappen und Schriftzug, MFK.

**i) Investitionsbeitrag Projektierung ARA Birsig CHF 48'000**

Hier geht es um den späteren Umbau der ARA Birsig, welche die Mikroverunreinigungen im Abwasser filtern wird. Die angeschlossenen Gemeinden müssen einen Beitrag an die Projektierung leisten.

**M. Seelig** schreitet zur Eintretensdebatte für die noch offenen Investitionskredite.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

**C. Wehrli** bittet darum, das Prinzip der Arsenentfernung zu erklären. Präsident der Werkkommission, **Bruno Peterhans**, erläutert kurz die Aussagen aus der GV vom 20. Juni 2017. Der Arsenfilter ist ein in der Praxis bewährtes Verfahren mittels Eisen(hydr)oxiden. **C. Wehrli** interessiert auch, weshalb nur die Hälfte des Arsens entfernt werden soll. **C. Mende** und **B. Peterhans** erklären, mit der hälftigen Behandlung des Wassers werde den Vorgaben der WHO entsprochen. Sollten die Werte weiter verschärft werden, kann die Anlage auch mehr als 50% filtern, sogar bis auf 0 Mikrogramm/Liter. Aber auch die Betriebskosten müssen im Auge behalten werden. Mit einer hälftigen Filtrierung erreichen wir einen Arsengehalt von 7 Mikrogramm/Liter, was unter dem neuen Grenzwert liegt. Die Anlage kann wie gesagt auch mehr leisten und ist auch noch erweiterbar.

**C. Wehrli** versteht darunter einen späteren Neubau, aber **B. Peterhans** spricht von einer Filtererweiterung. Ein Filter kostet ca. CHF 50'000.

**h) Genehmigung des Investitionsbudgets 2018**

Das Budget zur Investitionsrechnung 2018 sieht bei einem Aufwand von CHF 2'741'000 und einem Ertrag von CHF 485'000 Nettoinvestitionen von CHF 2'256'000 vor.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Investitionskredite b) – h) sowie das Investitionsbudget 2018 mit grossem Mehr.

**4. Änderung Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung sowie Steuerreglement aufgrund Terminologie gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2, Beratung und Beschlussfassung**

Gemäss Schreiben vom Amt für Gemeinden vom Dezember 2015 müssen diejenigen Reglemente, die eine Anpassung an die Bestimmungen von HRM2 erfahren, bis Dezember 2017 an der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die geänderten Reglemente sind anschliessend dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.

Von den Änderungen betroffen sind die Gemeindeordnung (GO), die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie das Steuerreglement. Die Änderungen sind insgesamt sehr geringfügig, da es mehrheitlich um den Ersatz von Begriffen geht, inhaltlich aber nur wenig ändert:

„Voranschlag“ heisst nach HRM2 neu „Budget“

„Rechnung“ wird zu „Jahresrechnung“

„Laufende Rechnung“ zu „Erfolgsrechnung“

„Kontrollstelle“ zu „Revisionsstelle“.

Inhaltlich ist nach § 135<sup>bis</sup> des kantonalen Gemeindegesetzes neu ein „Internes Kontrollsystem“ vorgesehen. Der Vorschlag des Kantons wurde in die GO als neuer Punkt 6.1 aufgenommen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen in der GO, DGO und dem Steuerreglement aufgrund der Änderungen von HRM1 zu HRM2 zuzustimmen.**

An **M. Seelig** wurde vorhin aus der Versammlung ein Antrag herangetragen. Die Dorfplanungskommission DPK verfügt gemäss Gemeindeordnung über keine Ersatzmitglieder. Als Kommission mit 3 ständigen Mitgliedern ist sie also nur komplett beschlussfähig. Dies führt immer wieder zu Verzögerungen. Nächstes Jahr startet die Gemeinde mit der Ortplanungsrevision. Es wäre hilfreich, 2 Ersatzmitglieder mit dieser Anpassung der Gemeindeordnung aufzunehmen.

**M. Seelig** lässt die Versammlung über das Eintreten zu

a) Änderungen der GO, DGO und des Steuerreglements anhand von HRM2 und

b) 2 Ersatzmitglieder

abstimmen. Die Versammlung tritt auf beide Punkte grossmehrheitlich ein.

**Reto Del Carlo** erkundigt sich, weshalb nur Ersatz- und nicht gleich Vollmitglieder vorgesehen werden. Des Weiteren interessiert ihn, von wem der Antrag gestellt wurde. Der Antrag ging vom Präsidenten der DPK, Max Rudin, ein.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Änderungen in der Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung sowie im Steuerreglement gemäss den Anpassungen durch HRM2 grossmehrheitlich. Ebenso genehmigt sie 2 Ersatzmitglieder für die Dorfplanungskommission.

## **5. Sozialregion – Ergänzung des Zusammenarbeitsvertrags im Asylwesen, Beratung und Beschlussfassung**

Die Sozialregion übernimmt definitiv die vom Kanton geforderte regionale und zentrale Asylkoordination. Damit werden die Gemeinden nicht nur administrativ, sondern auch in der Wohnraumbeschaffung entlastet. Der Sollbestand für die Aufnahme von Asylsuchenden gilt neu für die Sozialregion und nicht mehr für die einzelne Gemeinde. Das heisst, Asylsuchende werden dort zugewiesen, wo Wohnraum vorhanden ist. Die Kosten der Koordination übernimmt hauptsächlich der Kanton. Der von der Gemeindeversammlung genehmigte Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 2013 muss erneuert und ergänzt werden.

Das Asylwesen wurde lange Zeit vollumfänglich durch die Gemeinden wahrgenommen. Asylkoordination, Betreuung und finanzielle Abgeltung war Sache der Gemeinden. Auf Druck des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), aber auch auf



grund des Sozialgesetzes soll das Asylwesen regionalisiert werden. Viele Gründe sprechen für eine regionale Asylkoordination: bessere Kostendeckung im Asylbereich dank professionellem Fachwissen, Überwachung und Steuerung der Ausgaben, Zuweisungsausgleich zwischen den Gemeinden, korrekte Abrechnungen mit dem Kanton sowie Anspruch auf kantonale Dossierpauschalen. Nebst den finanziellen Gründen wäre auch eine Qualitätserhöhung durch einheitliche Prozesse und Abläufe sowie der Verbindung zur Sozialhilfe und Sozialarbeit zu verzeichnen. Die Gemeinden werden im Asylwesen dadurch entlastet.

Die Sozialregion hat, nach Absprache mit den beteiligten Gemeinden, für die befristete Pilotphase 2016/2017 eine zentrale Asylkoordination und Abrechnungsstelle aufgebaut und den Personalbestand (total 120 Stellenprozent) aufgestockt. Zwei Sachbearbeiterinnen koordinieren die rund 145 Asylsuchenden, was 79 Dossiers entspricht (Stand Ende Oktober 2017). Die persönliche Betreuung vor Ort wird jedoch weiterhin durch die lokale Sozialkommission resp. bei uns durch die Firma ABS sichergestellt. Diese steht regelmässig in Kontakt mit der Sozialregion und koordiniert die Aufgaben. Die zusätzlichen Lohnkosten der Sozialregion können zu etwa 75% mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (CHF 1'500 pro Dossier und Jahr) gedeckt werden. Die Restkosten von ca. CHF 35'000 werden als Verwaltungskosten unter den Vertragsgemeinden geteilt. Die professionelle Koordination des Asylwesens ermöglicht eine korrekte Ausrichtung der Leistungen sowie einen umsichtigen Umgang mit den kantonalen Beiträgen. Auch durch die Nutzung der regionalen Synergien (z.B. günstiger Wohnraum), können Kosten eingespart werden. Während des Pilotversuchs haben sich die Vorteile der Regionalisierung für die Gemeinden positiv entwickelt. Bereits im Jahr 2017 sollten die Restkosten in Witterswil durch die effiziente Abrechnung zwischen der Sozialregion und der Firma ABS deutlich sinken.

Die Pilotphase ist nun beendet und das neue Dienstleistungsangebot der Sozialregion muss vertraglich neu geregelt werden. Die Details des Aufgabengebiets sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Mit der definitiven Einführung der Asylkoordination muss der Zusammenarbeitsvertrag angepasst werden. Diese liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen. Es müssen alle Vertragsgemeinden damit einverstanden sein. Die Ammänner und die ressortverantwortlichen Gemeinderäte haben sich an ihrer Sitzung einstimmig für die neue Vereinbarung und damit für die regionale Asylkoordination ausgesprochen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den ergänzten Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck in Bezug auf die zentrale Asylkoordination zu genehmigen.**

**M. Seelig** führt aus, dass sich das Aufnahmesoll für Witterswil im 2017 von 3 auf 2 Asylsuchende reduziert hat. Im Oktober waren bei uns 24 Personen stationiert, ab Februar 2018 werden es ca. 16 sein. Die Zahlen bzw. das Aufnahmesoll kann sich jederzeit und auch schnell ändern. Der Mietvertrag für das Asylzentrum läuft im 2019 aus. Zuvor muss neu verhandelt werden, je nach dem, wie sich die Situation präsentiert.

**Beschluss** Die Versammlung tritt grossmehrheitlich auf das Geschäft ein.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich den ergänzten Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck in Bezug auf die zentrale Asylkoordination.

## 6. Verabschiedungen

**M. Seelig** verabschiedet **Brigitte Rudin** (Stiftungsrätin APH Wollmatt), **Lukas Ziegler** (Aktuar und danach Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, ebenfalls RPK-Mitglied der MUSOL) sowie **Michel Schmassmann** (Ersatzdelegierter und danach Vorstand im Zentrum Passwang in Breitenbach). L. Ziegler konnte aufgrund seines auswärtigen Wohnsitzes seine Amtszeit nicht verlängern.

## 7. Verschiedenes

- Die Bauarbeiten beim Gehweg Sonnenrain (Haltestelle) werden bis Ende Dezember 2017 fertig gestellt.
- Die Planung der Sanierung Bahnhofstrasse ist weit fortgeschritten. Die letzte Einspracheverhandlung findet morgen, 8.12. statt. Der Kanton Solothurn wird unabhängig von der Gemeinde seine Einsprachen behandeln. Die Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung auf die Sanierung. Der Baubeginn ist nach der Fasnacht vorgesehen.
- **Jacques Andrey** erkundigt sich, ob die Grünabfuhr nicht so wie in Hofstetten organisiert werden kann. **M. Seelig** antwortet, dass dies schon mehrere Male diskutiert wurde. Unsere Lösung ist nach wie vor eine gute. Es entsteht mehr Verkehr, wenn jeder sein Grüngut selbst abführt. Auch ist bisher noch von keiner Seite ein Antrag auf Änderung eingegangen. **J. Andrey** findet auch den Häckseldienst ungünstig gelöst.
- Eine Frage wird noch gestellt zu den Einbrüchen im Dorf. Die Gemeinde wird gebeten, wieder einmal einen Aufruf in der Bevölkerung zu machen, wie man sich verhalten soll. Man sollte viel schneller reagieren und die Polizei verständigen. **M. Seelig** bejaht, dass die Polizei zuständig ist. Sie darf aus Datenschutzgründen nicht mitteilen, wer im Schadenfall betroffen ist. Die Gemeinde erhält eine monatliche Statistik ohne Details. Die Polizei unterstützt Grundeigentümer hinsichtlich Prävention. Man kann sich erkundigen, was beim eigenen Haus verbessert werden kann.
- In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass die BEWA, unser Bewachungsdienst, per Ende Januar 2018 gekündigt hat. Wir sind bemüht, rasch eine neue Lösung zu finden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst **M. Seelig** die Versammlung um 21.30 Uhr. Er lädt alle Anwesenden herzlich zum anschliessenden Apéro/Adventsfenster ein, wo man auch noch Fragen stellen kann.

Für das Protokoll  
Namens der Gemeindeversammlung



Mark Seelig  
Gemeindepräsident



Franziska Fasolin  
Gemeindeschreiberin

**Verteiler** Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung  
Website